

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt / Kämmerei	Nr. 200/2018
--	------------------------

Betreff:

Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur, Förderprogramm „Gute Schule 2020“ - Fortschreibung des Konzeptes

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Fernkorn	22.11.2018

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreistag, die in den Erläuterungen und in der Anlage 1 beschriebene Fortschreibung des Konzeptes zur Umsetzung des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ (GS 2020) zu beschließen.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf erhält Fördermittel aus dem Förderpaket „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ (GS 2020) i. H. v. 7.155.432 €. Der Kreistag hat am 07.07.2017 ein Konzept zur Verwendung dieser Fördermittel beschlossen (Vorlage 280/2017). Des Weiteren setzt die Verwaltung zahlreiche Maßnahmen – auch im Schulbereich – mit dem Förderprogramm Kommunales Investitionsförderprogramm I und II um. Die jeweiligen Förderrichtlinien sind sehr unterschiedlich.

Im Sommer 2018 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Errichtung eines schulischen Lernorts mit Standorten in Ahlen und Warendorf und einer Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“ mit Standorten in Beckum und Warendorf zum Schuljahr 2019/20 vorzubereiten (Vorlage 049/2018). Auch aus diesem Grund hat das Schulamt in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachämtern Kämmerei, Amt für Hochbau und Immobilienmanagement sowie dem Amt für Informationstechnik und Statistik die Verwendung der durch den Bund und das Land NRW zur Verfügung gestellten Fördermittel aktualisiert.

Oberstes Ziel bei der Fortschreibung des Förderkonzepts zur Verwendung der Mittel ist die optimale Ausschöpfung sämtlicher Förderprogramme. Ebenso gilt es, Risiken für eine mögliche Rückzahlung der Fördermittel zu vermeiden. Die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen des Förderpakets GS 2020 befinden sich zum Teil in der Umsetzung bzw. in der Planung. Sie sind dem Kreistag bereits weitestgehend bekannt, weil sie bereits beschlossen wurden (Vorlage 280/2017) oder in den Haushalten 2018 ff. veranschlagt worden sind. Da neue Maßnahmen ergänzt bzw. Beträge teilweise angepasst wurden, ist eine neuerliche Beschlussfassung über das Gesamtkonzept zur Mittelverwendung erforderlich.

Aktuell schlägt die Verwaltung vor, ein Fördervolumen i. H. v. rd. 7,3 Mio. € zu planen und zu verausgaben. Damit ist das Budget aktuell um rd. 145 T€ überzeichnet. Im Laufe der Umsetzung und Abrechnung der Maßnahmen wird sich zeigen, ob die Fördermittel ggf. auskömmlich sein werden. Soweit erforderlich, werden dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und dem Kreistag zukünftig weitere Fortschreibungen des Förderprogramms vorgelegt.

Bedingt durch die Umschichtung von Mitteln aus anderen Förderprogrammen (Kommunales Investitionsförderprogramm I und II) und die Neuaufnahme von Maßnahmen ergeben sich für den Haushalt 2019 einige Veränderungen. U. a. sind Verschiebungen zwischen den investiven und den konsumtiven Teilplänen erforderlich, die jedoch insgesamt den Ergebnisplan nicht verschlechtern werden.

Im Rahmen der weiteren Beratungen werden dem Bauausschuss (27.11.2018) und dem Finanzausschuss (04.12.2018) die komplette Liste aller Fördermaßnahmen aus dem Förderprogrammen GS 2020 und dem Kommunalen Investitionsförderprogrammen I und II inkl. ausführlicher Erläuterungen vorgestellt.

Abschließend werden die Listen dem Kreisausschuss und dem Kreistag im Dezember 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Kreistagsbeschluss ist Voraussetzung zur Förderung GS 2020 durch die NRW.Bank.

Die Auswirkungen auf den Haushalt 2019 sind den jeweiligen Änderungslisten zum Haushaltsberatungsverfahren zu entnehmen.

Anlagen:
Anlage 1 - Übersicht Gute Schule 2020

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat